

**S4**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Kreisvorstand KV Leipzig (dort beschlossen am: 30.03.2026)

**Titel:** **S4 zu Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreisverband Leipzig**

---

## Satzungstext

### Von Zeile 119 bis 121:

(3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung ~~schriftlich~~ mit einer Einladungsfrist von vier Wochen durch den Kreisvorstand in Textform per E-Mail sowie durch Aushang in der Kreisgeschäftsstelle und auf der Webseite des Kreisverbands Leipzig. Jedes Mitglied soll dem Kreisverband eine aktuelle E-Mail-Adresse mitteilen. Mitglieder, die dem Kreisvorstand gegenüber in Textform erklären, dass sie über keinen Zugang zu E-Mail oder Internet verfügen oder aus sonstigen Gründen die elektronische Kommunikation nicht nutzen können, erhalten die Einladung per Post.

## Begründung

Mit dieser Satzungsänderung wollen wir den Einladungsprozess zu unseren Mitgliederversammlungen modernisieren und an die heutige Kommunikationsrealität anpassen. Die bisherige Formulierung „schriftlich“ legt eine postalische Einladung nahe, die in der Praxis erheblichen Aufwand für unsere Geschäftsstelle bedeutet: Druck, Kuvertierung, Frankierung und Versand binden Ressourcen, die wir sinnvoller für die politische Arbeit des Kreisverbands einsetzen können. Künftig soll die Einladung auf drei Wegen erfolgen: per E-Mail, durch Aushang in der Kreisgeschäftsstelle und auf der Website des Kreisverbands. Der Begriff „in

Textform" ersetzt das bisherige „schriftlich" und stellt klar, dass E-Mail ein vollwertiger Einladungsweg ist. Zahlreiche andere Kreisverbände – von Göttingen über München und Neuwied bis Berlin-Mitte – haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Der Verzicht auf den standardmäßigen Postversand würde nicht nur Zeit und Geld sparen, sondern wäre auch ein konsequenter Beitrag zur Ressourcenschonung: weniger Papier, weniger Druck, weniger Transportwege.

Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass die politische Teilhabe aller Mitglieder gewährleistet bleibt. Mitglieder, die keinen Zugang zu E-Mail oder Internet haben oder aus sonstigen Gründen die elektronische Kommunikation nicht nutzen können, sollen die Einladung weiterhin per Post erhalten. Dafür soll eine einfache Erklärung gegenüber dem Kreisvorstand genügen – ein Antrag oder eine Begründung wäre nicht erforderlich. Niemand soll von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Die Verpflichtung jedes Mitglieds, eine aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen, soll sicherstellen, dass der Kreisvorstand seiner Einladungspflicht nachkommen kann.

Die ergänzenden Kanäle – Website und Aushang – sorgen dafür, dass die Einladung auch öffentlich zugänglich ist.